

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-3271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/476-1.1/81

Personalplanung;

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. ERMACORA und Genossen an  
den Bundesminister für Landes-  
verteidigung, Nr. 1493/J

*1490/AB*

Herrn

*1981-12-28*  
*zu 1493 J*

Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum  
Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am  
12. November 1981 an mich gerichteten Anfrage  
Nr. 1493/J, betreffend Personalplanung, beehe  
ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom  
23. August 1980 (vgl. II-1497 der Beilagen XV. GP;  
667/AB zu 642/J) ausgeführt habe, wird die Entwick-  
lung des Wehrpflichtigenaufkommens im Hinblick auf  
den zur Verwirklichung des Raumverteidigungskonze-  
ptes erforderlichen Wehrpflichtigenbedarf von den  
zuständigen Dienststellen des Bundesministeriums  
für Landesverteidigung schon seit geraumer Zeit ein-  
gehend analysiert. Unabhängig von dieser Studie des

- 2 -

Ministeriums darf ich auch noch auf die ebenfalls schon in der zitierten Anfragebeantwortung erwähnte Semesterarbeit des 9. Generalstabskurses an der Landesverteidigungsakademie zur Thematik der Bevölkerungsentwicklung in Österreich und ihre Auswirkungen auf die Raumverteidigung hinweisen, wobei - wie auch schon seinerzeit dargelegt- der letztgenannten Arbeit stark hypothetischer Charakter beizumessen ist.

Zu 2 bis 4:

Im vorliegenden Zusammenhang darf ich vorerst um Verständnis dafür bitten, daß ich davon absehen muß, im Rahmen einer Anfragebeantwortung Details aus dem Bereich der militärischen Personalplanung bekannt zu geben, sondern mich bei der Beantwortung dieser Fragen mit Rücksicht auf militärische Geheimhaltungsinteressen auf grundsätzliche Ausführungen beschränke. Abgesehen davon soll nicht bestritten werden, daß - im Hinblick auf schwächere Geburtsjahrgänge und bedingt durch den kontinuierlichen Heeresausbau - ab etwa Mitte der achtziger Jahre einem steigenden Wehrpflichtigenbedarf ein deutlich abnehmendes Wehrpflichtigenaufkommen gegenübersteünde, sofern dieser Entwicklung nicht rechtzeitig und wirksam entgegengesteuert wird; es handelt sich hiebei im übrigen um eine Problematik, die sich, wie die Anfragesteller in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage einräumen, auch in anderen westlichen Staaten abzeichnet.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, steht das Bundesministerium für Landesverteidigung dieser sich schon seit einiger Zeit abzeichnenden Entwicklung

nicht unvorbereitet gegenüber. So wurden die genannten Berechnungen seitens des Ressorts unverzüglich zum Anlaß genommen, eine Reihe entsprechender Gegenmaßnahmen organisatorischer bzw. administrativer Natur zu treffen. Es handelt sich bei diesen, zum Teil auch schon wirksam gewordenen Veranlassungen insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Effizienterer Einsatz der Wehrpflichtigen durch zentrale Einsatzsteuerung im Zusammenhang mit der gezielten Einteilung der Wehrpflichtigen auf Grund des neuen Stellungsverfahrens (Entwicklung sog. "Eignungsprofile");
- Restriktiverer Einsatz von Systemerhaltern (Erfolg: gegenüber 1980 Reduktion um ca. 1 000);
- Senkung des Personalbedarfes in der Moborganisation (zB durch die Neuorganisation der Ersatztruppe und den Einsatz von Zivilbediensteten) unter Beibehaltung der Kampfkraft;
- Begrenzung der Moborganisation durch Ausrichtung des Personalbedarfes auf die Zwischenstufe (Vermeidung extremer Schwankungen der sog. "Nährrate");
- Verbesserung der Motivierung zum Wehrdienst durch verstärkte Betreuungs- und Aufklärungsarbeit uä.

Mit den vorangeführten Maßnahmen dürfte es, soweit derzeit absehbar, nicht nur möglich sein, den personellen Bedarf der Zwischenstufe 1986 sicherzustellen, sondern auch den negativen Auswirkungen des Geburtenrückganges bis zum Jahre 1988 entgegenzuwirken. Für die Jahre nach 1988 werden jedoch zweifelsohne weitere - auch über den Ressortbereich hinausreichende - Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen sein, sollen Verzögerungen des personellen Ausbaues des Heeres im Sinne des Raumverteidigungskonzeptes vermieden werden. Im übrigen darf ich auf die Ausführungen zu Z. 5 verweisen.

- 4 -

Zu 5:

Abgesehen von den vorerwähnten bereits getroffenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind derzeit ua. noch folgende weitere Vorkehrungen in Aussicht genommen:

- Optimierung der Verteilungssteuerung der Wehrpflichtigen durch EDV-Verarbeitung;
- Überprüfung der Tauglichkeitsnormen für bestimmte Funktionen, um im Zusammenwirken mit der zielgerichteten Verwendung nach "Eignungsprofilen" das Netto-Personalaufkommen zu steigern;
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anreizes zu einer längeren Dienstverpflichtung im Bundesheer;
- Weitere Einsparungen von Systemerhaltern durch verstärkten Einsatz von Zivilpersonal;
- Verbesserung der Kaderpersonallage durch stufenweise Vermehrung der Planstellen im militärischen Bereich.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, daß die Verwirklichung des Raumverteidigungskonzeptes nicht allein von einer Lösung des Problems eines ausreichenden Wehrpflichtigenaufkommens, sondern auch von verschiedenen materiellen Komponenten, wie insbesondere die Herstellung der Bauinfrastruktur und die Finanzierung für die notwendigen Ausbildungs- und Unterbringungskapazitäten, abhängt. Diese Komplexe gehen aber teilweise über den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung hinaus.

22. Dezember 1981

*Gf. Rütf*